

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1.2 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2009

Bürgerantrag nach § 24 GO NW vom 31.03.2009

Rücknahme des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2009

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, in Änderung des Beschlusses vom 12.03.09 TOP 5 das Feuerwehrgerätehaus Langst – Kierst einschl. eines Bürgerraums in Form eines Neubaus am bestehenden Standort zu errichten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Entwurfsplanung erarbeiten zu lassen und dem Haupt- u. Finanzausschuss zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Die Architektur und Materialgebung des Neubaus soll sich dabei aus der traditionellen Architektursprache des Ortes entwickeln.

Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.09 folgenden Beschluß gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der vorgelegten Vorentwurfsplanung zum Umbau und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes Langst – Straße 60 mit der Maßgabe zu, den historischen Baubestand des Gebäudes sichtbar zu erhalten. Im heutigen Verwaltungsgebäude sollen für die Löschgruppe Langst – Kierst neue Räumlichkeiten eingerichtet werden. Die benötigte Fahrzeughalle wird als unmittelbarer Anbau an das bestehende Verwaltungsgebäude geplant. Im Gebäude ist auch ein Bürgerraum mit Nebenräumen vorzusehen (Variante 2).

Die Entwurfsplanung ist auf der Basis des vorgenannten Beschlusses schnellstmöglich zu erarbeiten und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten zur wesentlichen Reduzierung der Umbaukosten zu prüfen.

Mit Schreiben vom 31.03.2009 hat Herr Wolfgang Parlings gemeinsam mit 384 Mitunterzeichnern (davon 211 aus Langst – Kierst) beantragt, diesen vorgenannten Beschluß des Haupt- und

Finanzausschusses aufzuheben und stattdessen auf gleichem Grundstück eine Neubaulösung zu realisieren. Der Bürgerantrag ist in der Anlage zur Information beigefügt.

Lösung:

Unter Tagesordnungspunkt 1.1 hat die Verwaltung die vom Haupt- und Finanzausschuss beauftragte Entwurfslösung zum Umbau und Erweiterung der alten Schule Langst – Kierst vorgestellt. Im Hinblick auf den nach wie vor deutlichen Kostenunterschied zwischen Sanierungsvariante (1,285 Mio.€) und Neubauvariante (0,95 Mio.€) und unter Würdigung der in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgetragenen Aspekte schlägt die Verwaltung vor, für die weiteren Planungsschritte (Entwurfsplanung) die Neubauvariante unter Beibehaltung des dargestellten Raumprogramms weiterzuverfolgen. Diese ist allerdings im Hinblick auf die Funktionalität und insbesondere im Hinblick auf die gewählte Architektursprache weiterzuentwickeln. Der dörfliche Charakter der das Grundstück umgebenden Bebauung soll sich in der Gestaltung des Neubaus wiederfinden, dies gilt auch für die in der Fassadengestaltung zu verwendenden Materialien.

Kosten/Deckung:

Durch diese Umplanung wird ein Kostenvorteil von rd. 300 T€ erwartet. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung ist eine Anpassung der Finanzierung im Zuge der Haushaltsplanung vorzunehmen. Derzeitig sind für dieses Projekt Gesamtkosten im Höhe von 700 T€ im Haushaltsplan veranschlagt.

Personalaufwand:

Für die nun beabsichtigte weitere Entwurfsbearbeitung der Variante 3 entstehen Planungskosten in Höhe von 8.900 €.

Dr. Gerard
Technischer Beigeordneter